

Kreis=



Blatt.

Groß Strehlitz, den 17. März 1916

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

**„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“**

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß durch das Kgl. Amtsgericht in Ujest wegen Vergehens gegen § 9 Abs. der A. M. B. über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. 6. 15 die Häuslerochter Anna Bogodalla aus Alt Ujest zu 30 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis für je 3 Mark bestraft worden ist.

Groß Strehlitz, den 10. März 1916.

Der königliche Landrat.

von Alten, Gehemmer Regierungsrat.

### Vorprüfung der Gütersendungen zum Feldheer.

Vom 5. März 1916 ab wird bei dem Militär-Paletdepot Breslau und bei der Weiterleitungsstelle in Cosel-Oberhofen je eine militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle eingerichtet, die dem Paletdepot Breslau bezw. der Weiterleitungsstelle in Cosel angegliedert wird.

Alle Frachtbriefe aus Orten nördlich der Linie Breslau—Verby—Gr. Strehlitz—Reiße sind der Prüfungsstelle in Breslau, alle aus Orten südlich dieser Linie der Prüfungsstelle in Cosel—Oberhofen zu überenden. Durch Prüfung der Frachtbriefe, Militär-Fahrcheine und Ladeverzeichnisse sollen Fehlleitungen der Güter und dadurch deren verspätete Ankunft am Bestimmungsort vermieden werden. Auch sollen durch die Prüfungsstellen zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit zweckmäßig erscheinende Anregungen gegeben werden. (Nichtlieferung als Frachtgut statt Eilgut, Zusammenfassung mit Sendungen anderer Stellen, Ausnutzung des Ladegewichts der Eisenbahnwagen, Vermeidung des Wasserweges usw.)

Zur Vorlage der Begleitpapiere sind alle militärischen Versandstellen (einschl. Annahmestellen für Liebesgaben), sowie alle Private verpflichtet, die Sendungen zum Feldheer ausliefern. Die Güterabfertigungen werden Anweisungen erhalten, alle Sendungen, deren Frachtbriefe nicht mit dem Prüfungsvermerk versehen sind, abzuweisen.

Für dringende Fälle kann telegraphische Anfrage vorbehalten bleiben.

Der Prüfungsstelle liegt auch die Anstandsverteilung in Beförderungsangelegenheiten ob.

Breslau, den 28. Februar 1916.

VI. Armee-Korps. Stellv. General-Kommando. gez. von Vacmeister.

### Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges. Bl. S. 813) bestimme ich:

#### § 1.

Es wird hiermit verboten:

1. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos Aushäute aller Art zu fällen.
2. Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Aushäute gerichtet sind.

#### § 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

#### § 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 24. Februar 1916.

VI. Armee-Korps. Stellv. General-Kommando.

Der stellv. Kommandierende General. von Vacmeister, General der Infanterie.

### Anordnung.

Meine Anordnung vom 22. 5. 15, welche die Anwerbung von Arbeitern jeder Art im Bereiche des VI. A. K. zwecks Beschäftigung außerhalb des Korpsbereichs verbietet, bezieht sich nicht auf Kriegsverletzte und sonstige Kriegsbeschädigte, die im Wege der Kriegsverletztenfürsorge außerhalb des Korpsbereichs untergebracht werden sollen.  
Breslau, den 24. Februar 1916.

VI. Armee-Korps. Stello. General-Kommando.

Der stello. Kommandierende General. von Vacmeister, General der Infanterie.

### Anordnung.

Ich verbiete, Briefe oder schriftliche Mitteilungen, die solche ergeben sollen (Karten), anders als im Wege des Postverkehrs nach oder von dem Ausland über die Reichsgrenze zu befördern oder befördern zu lassen.

Zuwarderhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges. S. S. 451) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 29. März 1915.

Der stello. Kommandierende General. von Vacmeister.

### Anordnung.

Die Anordnung vom 29. März 1915, die verbietet, Briefe oder schriftliche Mitteilungen, die solche ergeben sollen (Karten), unter Umgehung der Post über die Reichsgrenze zu befördern oder befördern zu lassen, wird dahin ergänzt:

Der Versuch ist strafbar.

Die Briefe und schriftlichen Mitteilungen, deren Beförderung über die Reichsgrenze dem Verbot zuwider bewirkt oder versucht wird, werden beschlagnahmt.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 12. November 1915.

Der stello. Kommandierende General. v. Vacmeister.

In jedem Mittwoch findet in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittag auf dem Plage an der Kofentaler-Brücke hier selbst ein freihändiger Verkauf gebrauchter landesüblicher Wagen, einzelner Wagenzubehörteile und Geschirre statt.

Der nächste Verkaufstag ist Mittwoch den 15. d. Mts. Zum Ankauf der Wagen pp. werden nur solche Personen zugelassen, welche sich durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde ausweisen können, daß sie Landwirtschaft bezw. Kleingewerbe betreiben.

Vorherige Besichtigung der Wagen pp. ist an den Verkaufstagen gestattet.

Die Wagen pp. werden vor dem Verkauf durch einen Sachverständigen abgeschätzt.

Da diese Wagen pp. in der Landwirtschaft bezw. Kleingewerbebetriebe noch sehr gute Verwendung finden können, erjucht das Depot ergeben, die Landwirte pp. auf diese Verkäufe durch eine entsprechende kostenlose Bekanntmachung im Kreisblatt von Zeit zu Zeit hinweisen zu wollen.

Vielleicht dürfte es auch angebracht sein, die Ortsbehörden zur ortsüblichen Bekanntgabe an die in Frage kommenden Dörtsenwohner aufzufordern.

Das Depot bemerkt noch, daß nach dem Verkauf diesseits keine Garantie für die gekauften Sachen mehr übernommen wird, und die Käufer daher gut tun, die erstandenen Wagen pp. sofort abzufahren.

Breslau, den 7. März 1916.

Train-Depot VI. A. K.

### Bekanntmachung betr. Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1916.

A.

Zu den Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1916 haben zu erscheinen:

#### A. Offiziere:

1. Alle innerhalb des Landwehrbezirks Gleiwitz auf Urlaub befindlichen Offiziere.
2. Alle wegen häuslicher, gewerblicher oder zivildienstlicher Verhältnisse vom Waffendienst befreiten, als unabkömmlich bezeichneten oder zurückgestellten Offiziere des Beurlaubtenstandes, die dem Bezirkskommando Gleiwitz angehören.

#### B. Mannschaften:

##### a) Gediente:

- 1.) Sämtliche Reservisten der Jahresklassen 1907—1915.
- 2.) Sämtliche Landwehrlente 1. Aufgebots der Jahresklassen 1902—1906.
- 3.) Sämtliche Landwehrlente 2. Aufgebots der Jahresklassen 1896—1901.
- 4.) Sämtliche ausgebildete Landsturmlente, die am 2. August 1869 und später geboren sind.
- 5.) Sämtliche geübte Erjah-Reservisten der Jahresklassen 1896—1901, die am 2. August 1869 und später geboren sind.
- 6.) Sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
- 7.) Sämtliche ausgebildeten, ehemaligen ausgeschiedenen Mannschaften der Geburtsjahre 1895—1876, soweit sie wieder für tauglich befunden oder insolge körperlicher Fehler zeitig zurückgestellt wurden.
- 8.) Sämtliche wegen Verwundung, Krankheit, häuslicher, gewerblicher oder zivildienstlicher Verhältnisse von Truppenteilen usw. beurlaubten Militärpersonen.

- 9.) Sämtliche dem **Verurlaubtenstande** angehörende **Invaliden** und **Rentenempfänger**; dieselben haben mit ihrer **Jahresklasse** zu erscheinen.

**b) Ungebildete: (unausgebildete.)**

- 1.) Sämtliche **unausgebildete Landsturmpflichtige des 1. Aufgebots**: das sind die in den Jahren 1897 bis 1876 geborenen. (Rekruten: vergl. Iste Nr. 3)
- 2.) Sämtliche **unausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots**: das sind diejenigen, die in der Zeit vom 2. August 1869 bis 31. 12. 1876 geboren sind.
- 3.) Sämtliche **noch nicht eingestellte, ausgehobene Rekruten**, die in den Jahren 1896, 1895, 1894 und 1893 geboren sind und noch 2 bzw. 3 Jahre zu dienen verpflichtet sind.
- 4.) Sämtliche **unausgebildete Mannschaften der Geburtsjahre 1895—1876**, die **früher dauernd untauglich** waren und im Jahre 1915 wieder als **tauglich** ausgehoben worden sind.
- 5.) Die **ungeübten Ersatz-Reservisten** der Jahresklassen 1902—1915.

B.

**Im Bezirk des Meldeamts Gr. Strehlig.**

**Kontrollplatz Gr. Strehlig, Dietrichs Brauerei Krakauerstraße.**

**I. Abteilung.**

**Am 6. April 1916 vorm. 10 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Stadt und Schloß Gr. Strehlig, Adamowitz, Mokrolohna, Warmuntowitz, Balzarowitz, Blottnitz, Tentawa und Gr. Pluschnig.

**II. Abteilung.**

**Am 6. April 1916 Mittags 12 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Bresina, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain, Sucholohna, Schewkowitz, Kaltwasser, Jarischau, Klutschau, Rogowischütz, Schironowitz, Grebofschowitz, Poppitz und Olschowa.

**III. Abteilung.**

**Am 6. April 1916 nachm. 2 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Himmelwitz, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesch, Gonschiorowitz und Lasitz.

**Kontrollplatz Zawadzki, Hüttengasthaus Inh. Pawliczek**

**I. Abteilung.**

**Am 7. April 1916 vorm. 10. Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Böhme, Zawadzki, Keltisch, Kruppamühle, Borowian.

**II. Abteilung.**

**Am 7. April 1916 Mittags 12 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Bendawitz, Carmerau, Colonnowska, Harschowska, Heine, Mischline, Sandowitz, Groß- und Klein-Stanisch und Boffowska.

**Kontrollplatz Stubendorf, Gastwirt Beyer.**

**Am 8. April 1916 vorm. 8<sup>30</sup> Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Carlsthal, Grodisko, Kadlud, Dschiel, Kosmierz, Kosmierza mit Zendrin, Suchau, Waldhäuser, Boritisch, Suchodaniek, Tschannmer-Elguth, Grabow, Heinsrichsdorf, Halensko, Kroschnitz, Ottmütz, Stubendorf, Zauche, Niewte, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Kadlubiez, Kalinow, Kalinowitz, Oleszka, Schedlig, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssoka und Kolonie Wyssoka.

**Kontrollplatz Gogolin, Brauerei Kalous.**

**Am 8. April 1916 nachm. 3 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Oderwanz, Ottmütz, Sackrau, Oberwitz, Jeschona, Krempa, Goradze, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebitow.

**Kontrollplatz Leschnitz, Schwob'sches Gasthaus.**

**I. Abteilung.**

**Am 10. April 1916 vorm. 10 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Nienzowiesch, Frei-Bogtei Leschnitz, Deschowitz, Zyrona, Scharnosin, Dollna, Krassowa, Poremba, und Roswazze.

**II. Abteilung.**

**Am 10. April 1916 Mittags 12 Uhr.** Sämtliche Mannschaften aus Ujest, Boy et Valof, Kopanina, Niesdrowitz, Salefsche, Alt- und Schloß Ujest.

C.

**1.) Von der Teilnahme an den Kontrollversammlungen sind befreit:**

a) das vom Waffendienst befreite Personal der **Staats-Eisenbahn**,

b) diejenigen Mannschaften, die ausdrücklich vom Bezirkskommando durch einen schriftlichen Befcheid befreit werden. Befreiungsgesuche, welche nur in ganz begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, sind sobald als möglich — spätestens aber 8 Tage vor dem Tage der Kontrollversammlung — dem zuständigen Bezirksfeldwebel in Gleiwitz einzureichen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen. Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz vom Kontrolloffizier angenommen.

2.) Zu den Kontrollversammlungen in den Werkstätten und Hütten können die Mannschaften im Arbeitsanzuge erscheinen.

3.) Die Militärpapiere sind mitzubringen.

4.) Gestellung auf anderen Kontrollplätzen, als nebenstehend angeordnet, ist verboten.

5.) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Gleiwitz, im März 1916.

**Königliches Bezirkskommando.**

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der bezüglichen Mannschaften zu bringen.

In den Kontrollversammlungen haben auch alle dem Heere und der Marine angehörenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können, teilzunehmen. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände haben dem Bezirkskommando in Gleiwitz namentliche Listen der Urlauber unter Angabe des Regiments und der Urlaubsdauer 3 Tage vor dem Stattfinden der Kontrollversammlung einzureichen.

Die zur Anmeldung kommenden Urlauber sind, sobald sie sich am Tage der Kontrollversammlung noch am Orte aufhalten werden, zur Teilnahme an der Kontrollversammlung aufzufordern.

Groß Strehlig, den 13. März 1916.

### Betrifft Ausgabe von Brot- (Mehl)karten.

Am 26. März 1916 verlieren die bisherigen Brot- (Mehl)karten und Zusatzbrotkarten ihre Gültigkeit und kommen neue Brotkarten zur Ausgabe.

Die neuen Brotarten haben eine blaue, die Zusatzarten eine dunkelrote Farbe. Sie gelten für die Zeit vom 26. März bis 22. April 1916 nach Maßgabe des auf den Karten befindlichen Aufdrucks.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden hiermit aufgefordert, ihren Bedarf an Brotkarten bezw. Zusatzbrotkarten für die Zeit vom 26. März bis 22. April 1916 bis zum 20. März 1916 beim Kreisaußschuß schriftlich — wie folgt — anzuzeigen:

Für die Zeit vom 26. März bis 22. April 1916 werden gebraucht:

1. Brotkarten ..... 640 Stück

2. Zusatzbrotkarten ..... 20 "

Für die Zeit vom 27. Februar bis 25. März 1916 sind auf Grund der geprüften Liste tatsächlich verausgabt worden:

1. Brotkarten ..... 484 Stück

2. Zusatzbrotkarten ..... 20 "

Der Guts — Gemeinde — Vorstand."

Groß Strehlig, den 14. März 1916.

### Betrifft Saatmais.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden hiermit aufgefordert ihren Bedarf an Saatmais bestimmt bis zum 22. März 1916 beim Kreisaußschuß schriftlich anzuzeigen.

Später einlaufende Anzeigen können nicht berücksichtigt werden.

Groß Strehlig, den 14. März 1916.

### Betr. Holzwolle für Streuzwecke.

Die Seeresverwaltung beabsichtigt zur Verringerung des Strohmanuels für Streuzwecke Holzwolle in den besetzten Gebieten machen zu lassen.

Diese Holzwolle wird einschl. Fracht und Zoll ca. 5.50 Mark pro 100 kg kosten.

Diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche Holzwolle haben wollen, haben ihren Bedarf bis zum 22. März schriftlich beim Kreisaußschuß anzumelden.

Groß Strehlig, den 15. März 1916.

Mit dem 15. März 1916 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder anstelle der bisherigen Bekanntmachung über die Höchstpreise für Leder vom 1. Dezember 1915, durch die die bisher gültigen Grundpreise für Leder bei einer ganzen Anzahl von Sorten erheblich herabgesetzt werden. Die neue Bekanntmachung enthält auch im einzelnen noch verschiedene Abweichungen von der bisherigen. Alle Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden oder anderen nicht amtlichen Stellen sind, soweit sie sich auf die festgesetzten Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Die Bekanntmachung ist durch Aufschlag zu veröffentlichen.

Groß Strehlig, den 9. März 1916.

Bestätigt die Wahl des Halbbauern Franz Cyron in Njensjowiesch zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß Strehlig, den 14. März 1916.

Der königliche Landrat  
von Allen  
Geheimer Regierungsrat.

Die Hebestelle Karlubitz bei Sogolin soll vom 1. Mai d. Js. ab anderweitig verpachtet werden. Termin hierzu ist angelegt am Montag den 3. April d. Js. früh 9½ Uhr im Sitzungszimmer des Kreisaußschusses hier selbst.

Die Verpachtungsbedingungen können im Kreisbauamt hier selbst erfragt werden.

Die Bietungsgarantie beträgt 300 Mark.

Groß Strehlig, den 15. März 1916.

Der Kreisaußschuß.

## Verpachtung der Grasnutzung.

Die Grasnutzung auf den hiesigen Kreischauffeen soll auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden und zwar für die Zeit vom 1. April 1916 bis dahin 1919. Termin hierzu ist angesetzt:

1. Für die **Chaussee Mokrolhna—Wješt** auf Donnerstag, den 6. April cr. 9 Uhr vormittags im Schoppa'schen Gasthause in Schironowig.
2. Für die **Chaussee Deschowig—Oberwig—Gogolin** auf Freitag den 7. April cr. 9 Uhr vormittags im Kluczniol'schen Gasthause in Krempa.
3. Für die **Chaussee Oberwig—Ottmuth** auf Freitag, den 7. April cr. 10 Uhr vormittags ebenfalls im Kluczniol'schen Gasthause in Krempa.
4. Für die **Chaussee Boffowsta—Keltisch** auf Sonnabend den 8. April cr. 9 Uhr vormittags im Hüttengasthause zu Zamadzki.

Die Streckeneinteilung ist dieselbe wie in den Vorjahren und kann bei den zuständigen Chausseeaufsehern erfragt werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, woselbst auch der erstjährige Pachtzins zu entrichten ist.

Groß Strehliß, den 11. März 1916.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

## Offene Stellen für Kriegsverletzte.

Es werden gesucht:

Von der Hüttenverwaltung Zamadzki für das Walzwerk:

2 Oberheizer für Beaufsichtigung der Kesselhämmer, 4 Kesselheizer, 3 Maschinisten für Walzenzugmaschinen und elektr. Centrale, 3 Schmiede und 5 Schlosser.

Von der Majerats Herrschaft Lottinig:

1 Schaffer, 1 Scheuerwärter und 2 Pferdeknechte.

Stellung sucht:

Gelernter Kaufmann 25 Jahre alt, mit künstlichem linken Fuß im kaufmännischen Büro.

Angebote an Vertrauensmann Zuckerrabridirektor Herrn Rentwig in Koswazje erbeten.

Groß Strehliß, den 9. März 1916.

Ortsausschuß für Kriegsverletztenfürsorge.

Der königliche Landrat als Vorsitzender.

Die königliche Ober-Rechnungskammer hat es wiederholt bemängelt, daß Gemeinden und Gutsbezirke veranlagte Steuerbeträge, deren spätere Abgangsstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, und die in dieser Voraussicht daher von den Steuerpflichtigen nicht eingezogen worden sind, aus deren Mitteln vorzuschußweise zur Staatskasse zahlen und später deren Erstattung fordern. Derartige vorzuschußweise Zahlungen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden, vielmehr sind Steuerbeträge, deren spätere Abgangsstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, der Kreisasse bei der Schlussabrechnung als Reste nachzuweisen nach dem bei letzterer einzuschickenden Muster C zur Rechnungsanleitung für die Kreisassen. In diese Nachweisung werden als Reste aufgenommen werden können

1. Steuerbeträge die wegen eingeleger Verfüzung oder Beschwerde oder wegen eines gestellten Ermäßigungsantrages vom Vorsitzenden der Veranlagungscommission über den Finalabschluß für das betreffende Steuerjahr hinaus gestundet worden sind. Diese Reste sind jedoch mit der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 26. April 1897 — III a IV 1832 — von dem Vorsitzenden zu erlassenden Verfügung zu belegen.
2. Steuerbeträge, die wegen Abwesenheit des Steuerpflichtigen im Auslande, oder weil sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, nicht beitrreiblich waren.
3. Diejenigen sonstigen Steuer-Rückstände, deren Unbeitreiblichkeit im Zwangsverfahren die Gemeinden- und Gutsbezirke der Kreisasse nachweisen können.

Wir veranlassen die Herren Vorsitzenden der Veranlagungscommissionen, diese Verfügung zur Kenntnis sämtlicher Gemeinde- und Gutsvorstände der ihnen unterstellten Veranlagungsbezirke zu bringen und denselben die Befolgung derselben zur Pflicht zu machen auch von den von ihnen verfügten Stundungen über den Finalabschluß der Kreisasse Mitteilung zu machen.

Die Kreisassen haben bei der Abrechnung mit den Ortserhebern Reste, die unter die vorgenannten Abteilungen fallen, zuzulassen, und bei den mit „gestundet“ begründeten Resten, wenn sie eine solche noch nicht erhalten haben von dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission die Verfügung über die bewilligten Stundungen zu erfordern.

Oppeln, den 18. Januar 1899.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

Abschrift bringe ich den Gemeinden und Gutsbezirken erneut zur Kenntnis und genauesten Beachtung.  
Groß Strehliß, den 3. März 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

## Verwaltungsbericht der Kreissparkasse zu Gr. Strehlitz Rechnungsjahr 1915.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres		4 164 467.04	Mark
Zugang während des Rechnungsjahres 1915			
a. durch Zuschreibung von Zinsen		144 283.08	Mark
b. durch Neueinlagen		831 988.98	Mark
	Zusammen	5 140 739.10	Mark
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre (einschließlich für Kriegsanzleihen)	712 324.90		Mark
Einlagenbestand Ende 1915 auf 4951 Bücher		1 140 018.66	Mark
Betrag des Reservefonds		4 000 720.44	Mark
am Schlusse des Rechnungsvorjahres		365 796.47	Mark
am Schlusse des Rechnungsjahres		387 508.95	Mark
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres		36 795.38	Mark
Von den Beständen der Sparkasse im Gesamtbetrage von		5 039 629.73	Mark
sind zinsbar angelegt:			
in Hypotheken oder Grundschulden			
auf städtische Grundstücke	996 571.—		Mark
auf ländliche Grundstücke	1 060 283.75		Mark
Darunter befanden sich Amortisations-Darlehen im Gesamtbetrage von		—.—	Mark
in Inhaberpapieren	1 891 496.47		Mark
Darunter in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten	524 400.—		Mark
gegen Faustpfand	350.—		Mark
gegen Schuldschein mit und ohne Bürgschaft	1 088 138.51		Mark
gegen Wechsel	2 790.—		Mark
bei öffentlichen Instituten und Korporationen	—.—		Mark
in sonstigen Anlagen	—.—		Mark

Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit  $3\frac{1}{2}\%$  bei täglicher Verzinsung. Heimsparbüchlein sind 300 Stück im Umlauf gewesen. Aus denselben sind im vergangenen Rechnungsjahre 14 665.11 Mark eingeliefert worden.

Groß Strehlitz, den 1. März 1916.

### Die Kreissparkasse.

Klein, Rentant.      Thamm, Gegenbuchführer.

Vorstehender Jahresbericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Groß Strehlitz, den 11. März 1916.

**Das Kuratorium der Kreissparkasse. Der Vorsitzende: von Alten.**

Der Verwalter der Kreissparkassenannahmestelle Salesche, Direktionsassistent Kuznil, hat das Amt niedergelegt. Etwas Ansprüche an den Genannten sind uns innerhalb 14 Tage einzureichen.

Groß Strehlitz, den 9. März 1916.

**Das Kuratorium der Kreissparkasse.**  
gez. von Alten.

Wegen der Schwierigkeiten, die einzelne fremde Verwaltungen bei der Übernahme von über 1 kg schwerer Päckchen an Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande machen, ist angeordnet worden, daß Päckchensendungen an die Gefangenen nur noch bis zum Gewicht von 1 kg zulässig sind, sofern sie im übrigen den Bedingungen entsprechen. Schwerere Sendungen dürfen die Postanstalten nur als Pakete (mit Paketarte) zur Postbeförderung annehmen.

## Anzeigen.

# Zeichnet die Kriegsanleihe!

**Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe**

zu **98,50**

oder

**Viereinhalbprozentige auslosbare  
Deutsche Reichsschatzanweisungen**

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

**das Wertpapier des Deutschen Volkes**

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

**die Waffe der Daheimgebliebenen**

gegen alle unfre Feinde

die jeder **zu Hause** führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert** Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-  
versicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

**Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.**

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

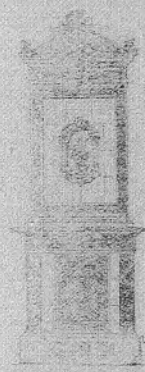
Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein  
abgedruckten Bedingungen.

# Zeichnungen auf die 4<sup>te</sup> Deutsche Kriegsanleihe

nimmt entgegen

**J. Graetzer G. m. b. H.**  
Gross Strehlitz.

**Pappeln, Weiden, Erle,**  
kauft und zahlt den höchsten Preis  
Sägerwerk Sandowitz O. S.



**Bonk**  
Ofenfabrik,  
gegenüber  
dem Güterboden  
und  
am Bahnhof  
empfiehlt  
sein Lager von  
modernen  
Öfen aller Art  
sowie  
Ausführung  
dieser zu  
alten Preisen.



## Neue Formulare:

- 1) Antrag auf Überweisung von landw. Arbeitern
  - 2) Urlaubsantrag
- sind vorrätig.  
Ferner:

Brotkarten-Abmelde-scheine  
Mehlbezugs-scheine

**G. Hübner,**  
Papierhandlung.

**Vorshuß-Verein zu Gr. Strehlitz,** Eingetr. Genossenschaft m. b. V.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva:		Passiva:	
Kassenbestand	Mr. 3 117,20	Sparenlagen	Mr. 203 010,44
Wechselbestand	202 368,—	Stammanteil-Guthaben	63 252,25
Hypothekendarlehne	15 040,—	Reservefonds I Mr. 27360,82	
Erfassenbestand	73 238,80	„ II „ 908,25	
Bankguthaben	6 794,75	Kriegsereiferweids „ 1183,57	
Kontokorrent, abgeschrieben	5,—	Dispositionsids „ 904,32	30 356,96
bis auf	5,—	Antwands-Zinsen Mr. 1 067,73	
verschiedene Schuldner	1 083,35	Zinsenrest von Kriegs- anleihe-zeichnen „ 14,80	
		Ueberschuss „ 4 514,92	
		Mr. 302 247,10	Mr. 302 247,10

Mitgliederzahl am 1. 1. 1915 714 — Zugang 14, Abgang 24 Bestand am 31. 12. 1915 704. Betrag der Aufnahme am 31. 12. 1915 231 000 Mark — Abnahme 2100 Mark. Betrag der Mitglieder Guthaben am 31. 12. 1915 — 63 252 Mark — Abnahme 1602 Mark.

Gross Strehlitz, im Februar 1916.

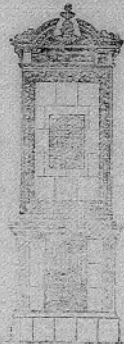
**Der Aufsichtsrat.**  
H. Bantke, Vorsitzender.

**Der Vorstand.**  
Salla, Direktor.

Unter  
günstigen Bedingungen  
stellt

☛ einen Lehrling ☛  
bald oder später ein  
die Kunst- und Handwerkszünfterei  
Oskar Jäkel, Kempen i. P.

Eine schwarze Coder-Händin  
mit weißer Brust mit dem Namen  
Jutta hat sich verlaufen und erhält  
Wiederbringer eine Belohnung.  
Forstverwaltung Seibendorf  
O. S.



**Toczkowski**  
Ofenfabrik,  
**Gr. Strehlitz**  
vis à vis  
der Gasanstalt  
empfiehlt  
sich zur  
Ausführung  
sämtlicher  
Ofen-  
arbeiten.

## Evangelische Gesangbücher

☛ in verschiedenen Einbänden, ☛

**Gebetbücher** deutsch und  
polnisch

in großer Auswahl und allen Preislagen

**Georg Hübner,**  
Papierhandlung.